

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 118/2014/1			
Baumaßnahmen an Gebäuden der Samtgemeinde Bersenbrück 2014				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen		öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	17.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	01.04.2014	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die für die Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung sowie für die Investitionsmaßnahmen an den Gebäuden und Liegenschaften der Samtgemeinde Bersenbrück vorgestellten Ansätze werden in den Haushaltsplan 2014 aufgenommen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: noch nicht bekannt €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Fachdienst II: Finanzen
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Für die Haushaltsplanung 2014 sind seitens der Gebäudeverwaltung Mittelanmeldungen für Unterhaltungen und Investivmaßnahmen an samtgemeindeeigenen Gebäuden an den Fachdienst II „Finanzen“ gemeldet worden. In der Sitzung werden die hierfür vorgesehenen Ansätze vorgestellt und erläutert. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um Unterhaltungsmaßnahmen, die aufgrund der Einschätzung der Verwaltung zwingend notwendig sind und für die Haushaltsmittel in den zur Erhaltung der Gebäudesubstanz notwendig sind. Aufgrund der Finanzsituation können nicht alle Mittelanmeldungen in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden. Details hierzu werden in der Sitzung erläutert.

Gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III